

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes — Drucksachen 8/2356, 8/2684 —

Bericht des Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes, des Arbeitsplatzschutzgesetzes und des Zivildienstgesetzes vor. Es sollen in erster Linie die Leistungen für die verheirateten Grundwehrdienstleistenden, für die grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffiziere und für die Wehrübenden (Höchst- und Mindestsätze) der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Außerdem werden die Vorschriften des Unterhaltssicherungsgesetzes über die Altersversorgung der Wehrpflichtigen im Arbeitsplatzschutzgesetz neu geregelt.

Insbesondere führt der Gesetzentwurf bei der Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes zu Mehrkosten durch Anhebung der Leistungen für die verheirateten Dienstleistenden, der Leistungen für die grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffiziere, des Höchstbetrages der Verdienstausschüttung und des Mindestbetrages der Verdienstausschüttung. Diese Mehrkosten, die für Wehrdienstleistende beim Einzelplan 14 veranschlagt sind, fallen wegen der Anwendung des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes auch

für Dienstleistende im Zivildienst (Einzelplan 11) und für Sanitätsoffiziere im Bundesgrenzschutz (Einzelplan 06) an.

Die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen im Arbeitsplatzschutzgesetz sind kostenneutral, da bisher entsprechende Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz gewährt wurden.

Der Gesetzentwurf führt somit jährlich zu Mehrausgaben bei

Einzelplan 14 in Höhe von 16 300 000 DM,

Einzelplan 11 in Höhe von 1 500 000 DM,

Einzelplan 06 in Höhe von 10 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für das Haushaltsjahr 1979 bei Kap. 14 23 Tit. 643 21, 643 24, 643 26, bei Kap. 11 08 und bei Kap. 06 25 im Bundeshaushaltsplan vorhanden. Für die Folgejahre werden die Mehrkosten in der Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung.

Bonn, den 14. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Berichterstatler

